

14585/AB
Bundesministerium vom 14.07.2023 zu 15072/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.368.031

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15072/J-NR/2023

Wien, am 14. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2023 unter der Nr. **15072/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- 1. Wie viele Personen sind durch die Reform des Maßnahmenvollzugs von einer Entlassung betroffen?
- 2. Wann werden diese Personen entlassen?
- 3. Welche Vorbereitungen haben Sie seitens Ihres Ressorts diesbezüglich getroffen?
- 4. Wer ist nach der Entlassung für die Betreuung dieser Personen zuständig?
- 5. Wie stellen Sie diese Betreuung sicher?
- 6. Stehen Sie diesbezüglich in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Stehen Sie diesbezüglich in Abstimmung mit den Bundesländern?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Haben Sie die Bundesländer über die bevorstehenden Entlassungen informiert?

- a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Planen Sie Begleitmaßnahmen für die zu entlassenden Personen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Welche Kosten entstehen dadurch und wer wird diese tragen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 10. Mit welchen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen stehen Sie bezüglich der Entlassungen (wie gegenüber der APA kommuniziert) in Kontakt?
- 11. Werden diesen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen dafür zusätzliche finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, wie wird die Betreuung ansonsten sichergestellt?
- 12. Wie stellen Sie sicher, dass die zu entlassenden Personen Zugang zu Psychotherapie haben?
- 13. Stehen dafür ausreichend Plätze bzw. Angebote zur Verfügung?
- 14. Steht dazu entsprechendes Budget zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe?

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen, Nr. 14954-NR/2023 betreffend „Gesetz für Maßnahmenvollzug gefährdet Kinder, Frauen und Familien“ verwiesen.

Am 14. Juni 2023 wurde ein Initiativantrag der Abgeordneten Steinacker und Sirkka Prammer ua. betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert wird (3474/A) eingebracht. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf, der voraussichtlich im Juli dieses Jahres beschlossen werden soll, sollen in Fällen von Langzeitunterbringung wegen einer als Jugendlicher oder junger Erwachsener gesetzter Tathandlung Fallkonferenzen an die Stelle einer Höchstfrist treten. Überdies soll eine eigene Übergangsregelung für die von der Änderung des § 5 Z6b JGG betroffenen Untergebrachten getroffen werden. Demnach sollen für diese bis Jahresende 2023 verpflichtend Fallkonferenzen durchgeführt werden und soll eine bedingte Entlassung nach den Kriterien des § 47 StGB mit der Möglichkeit der Erteilung von Weisungen u.ä. erfolgen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

